

## Steueranlagen und weitere Ansätze gültig für 2012

### Steueranlagen

Genehmigt an der letzten November-Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages.

- Ordentliche Gemeindesteueranlage 1,86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes
- Liegenschaftssteuer 1,4 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe Fr. 60.00 für den ersten Hund  
Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushaltung

### Weitere Ansätze

- Wehrdienstersatzabgabe 0,115 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes;  
max. Fr. 400.00
- Wasserzins (alle Ansätze exkl. MWST)
  - Grundgebühr je nach Nennbelastung
  - Zählermiete je nach Nennbelastung
  - Verbrauchsgebühr Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> bezogenes Wasser
- Abwassergebühren (alle Ansätze exkl. MWST)
  - Grundgebühr je nach Nennbelastung
  - Verbrauchsgebühr Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser  
Fr. 500.00 pro Jahr je Minutenliter laufendes Brunnenwasser  
bei Einleitung in Misch- oder Schmutzwasserleitungen
- Kehrrichtgebühren
  - Grundgebühr Fr. 90.00 (exkl. MWST) pro Wohnungseinheit,  
Gewerbebetrieb oder Landwirtschaftsbetrieb
- Marken für Säcke à
  - 17 Liter Fr. 1.00 inkl. MWST
  - 35 Liter Fr. 1.90 inkl. MWST
  - 60 Liter Fr. 3.20 inkl. MWST
  - 110 Liter Fr. 6.10 inkl. MWST
- Bündel
  - Fr. 8.50 inkl. MWST
- Container
  - pro Leerung 800 Liter Fr. 40.50 inkl. MWST
  - Jahrespauschale 800 Liter Fr. 2'025.00 inkl. MWST
- Tierabholung ab Hof 2/3 der entstehenden Kosten für Betriebe, welche  
eine landwirtschaftliche Grundgebühr entrichtet  
haben
  - 100 % der Kosten für Tierhalter, welche keine land-  
wirtschaftliche Grundgebühr entrichtet haben
- Häckseldienst gratis